

Antrag der Fraktion Die Linke

Zwangsumzüge für ALG-II-Empfänger/-innen stoppen!

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und die SPD haben in ihrer Koalitionsvereinbarung beschlossen:

„Wir wollen die Umzugsaufrorderungen drastisch reduzieren. Die Mietgrenzen in Bremen sollen sich an den Regelungen vergleichbarer Großstädte orientieren. Umzugsaufrorderungen sollen nur erfolgen, wenn annehmbarer Ersatzwohnraum tatsächlich vorhanden ist. Dabei soll sichergestellt werden, dass möglichst eine räumliche Nähe zum bisherigen Wohnort gewahrt bleibt und soziale Härten verhindert werden. Wir werden außerdem unsere Einwirkungsmöglichkeiten auf die Gewoba nutzen, damit sie in ausreichendem Maße preiswerten Wohnraum zur Verfügung stellt.“

Die Fraktion Die Linke will, dass es in Bremen keine Zwangsumzüge, keine Kürzungen beim Mietzuschuss nach ALG II, keine Umzugsaufrorderungen mehr gibt. Die Wirkung der so genannten Arbeitsmarktreformen nach Hartz IV liegt wesentlich auch darin, die Betroffenen in existenzieller Unsicherheit zu halten und zur selbsttätigen Verschlechterung ihrer Lebens- und Wohnbedingungen zu drängen. Vielfach bestreiten die Betroffenen die „unangemessenen“ Teile ihrer Miete bereits aus dem Regelsatz. In der Folge reicht das Geld dann oft nicht mehr für Kleidung und Essen.

Eine bloße „Reduzierung“ der Umzugsaufrorderungen geht daher am Kern des Problems vorbei. Dies zeigt sich auch jetzt bereits im Umgang mit den mehreren 1.000 Fällen, wo ALG-II-Empfänger/-innen Umzugsaufrorderungen bereits erhalten haben.

Die Fraktion Die Linke fordert, dass alle ergangenen Umzugsaufrorderungen offiziell zurückgenommen und die Prüfverfahren ausgesetzt werden, mindestens bis die derzeit im Auftrag des Senats laufende allgemeine Überprüfung der Angemessenheit der geltenden Höchstgrenzen abgeschlossen ist. Eine solche Regelung ist auch in Hamburg inzwischen in Kraft. Mit der expliziten Rücknahme der Umzugsaufrorderungen wird Handlungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger hergestellt und zugleich unnötiger Aufwand für die Verwaltung verhindert.

Handlungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet auch, dass die Betroffenen nicht auf ihren jetzt anfallenden Heizkostennachzahlungen sitzen gelassen werden. Die Heizkosten sind aufgrund von Preissteigerungen vielfach trotz des milden Winters gestiegen. Es ist unzumutbar, dass die Betroffenen dies zusätzlich aus dem Regelsatz für ALG II bezahlen sollen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. die laufenden Prüfverfahren, ob die gezahlten Mieten angemessen sind, vorläufig auszusetzen,
2. die Betroffenen von der Aussetzung der Verfahren unverzüglich zu unterrichten,
3. auch die Heizkosten in der tatsächlich anfallenden Höhe zu übernehmen.

Monique Troedel und Fraktion Die Linke